



**Rede
des Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten,
Herrn Hartmut Koschyk MdB**

**zur aktuellen Fragen der Politik der Bundesregierung für
Aussiedler, Vertriebene und deutsche Minderheiten**

**anlässlich des Besuches der Begegnungsstätte
„Deutsche aus dem Osten“**

in Augsburg-Lechhausen

am 11. Dezember 2014

Sehr gerne bin ich der Einladung meines Bundestagskollegen Dr. Volker Ullrich nachgekommen, heute die Begegnungsstätte „Deutsche aus dem Osten“ hier in Augsburg-Lechhausen zu besuchen. Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung überbringen, von der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, und vom Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière. Auch vom langjährigen Bundestagsabgeordneten Dr. Christian Ruck darf ich ihnen herzliche Grüße übermitteln. Wir stehen in regem Kontakt, er hatte mich bereits auch einmal zu einer Veranstaltung mit den Russlanddeutschen eingeladen und fühlt sich über sein Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag hinaus den Russlanddeutschen, aber auch den anderen Aussiedlern und Vertriebenen nach wie vor eng verbunden.

Seit Anfang Januar 2014 bin ich nun im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Ein „Neuling“ auf diesen Gebieten bin ich aber nicht. Wie vielleicht bekannt ist, übernahm ich nach meiner ersten Wahl in den Bundestag im Jahre 1990 für zwölf Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Flüchtlinge und deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ebenfalls seit 1990 habe ich als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und 2002-2005 als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion diesem Bereich gewissermaßen die Treue gehalten.

Daran mitzuwirken, die Integration von Spätaussiedlern weiter voranzubringen, steht auf meiner Aufgabenliste ganz weit oben. So habe ich vor zwei Monaten das Grenzdurchgangslager in Friedland besucht, um mir dort vor Ort einen authentischen Eindruck über die aktuelle Situation in

der Spätaussiedleraufnahme zu verschaffen und mit den dort Verantwortlichen zu sprechen. Dabei nutzte ich auch die Gelegenheit, mich über das vom Land Niedersachsen vorangetriebene Projekt einer Dauerausstellung auf dem Lagergelände zu informieren.

Nach meinem Eindruck ist hier etwas sehr Gutes und Wichtiges im Werden. An diesem authentischen Ort, der wie kaum ein anderer ein Spiegelbild der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte ist, werden sich alle Bürger über diesen besonderen Aspekt deutscher Geschichte informieren können; gleichzeitig wird dieser Ort die unmittelbar Betroffenen - und es sind über vier Millionen Menschen! - zu einer Wiederbegegnung mit ihrer eigenen Biographie einladen. Für die meisten von ihnen ist Friedland bis zum heutigen Tag ihr persönliches „Tor zur Freiheit“ geblieben.

So wichtig wie diese Ausstellung in Friedland sein wird, sie wird nicht ein zentrales deutsches Museum ersetzen können, das speziell den Russlanddeutschen und deren Geschichte und Kultur gewidmet ist. Bis heute sind über zwei Millionen Deutsche aus Russland und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland ausgesiedelt und zusammen mit ihren danach geborenen Nachkommen liegt die Zahl der Russlanddeutschen heute noch einmal deutlich höher. Mit zunehmendem und gesundem Selbstbewusstsein bekennen sie sich zu ihrer russlanddeutschen Herkunft und Kultur. Ich bin der Meinung, dass eine derart große und bedeutende Bevölkerungsgruppe auch durch ein zentrales Museum die gebotene Anerkennung erhalten muss und setze mich daher bei der zuständigen Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Professor Monika Grütters, für eine institutionelle Bundesförderung ein.

Ich weiß hier sehr viele Parlamentskollegen an meiner Seite, unter anderen den ersten russlanddeutschen Bundestagsabgeordneten in der Geschichte des Parlaments, Heinrich Zertik.

Die Vertriebenen, Aussiedler und deutsche Minderheiten können sich also sicher sein, dass die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auch in dieser Frage fest auf ihrer Seite steht. Ebenso konnten wir noch in der letzten Legislaturperiode im Vertriebenenrecht insbesondere bei der Zusammenführung von Familien erhebliche Verbesserungen erreichen, die ich kurz vorstellen möchte:

Inzwischen ist bereits seit einem Jahr die 10. Novelle des Bundesvertriebenenengesetzes in Kraft. Damit konnten wir endlich bei zwei entscheidenden Stellen erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien **grundlegend** erleichtert wird:

Erstens: Die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussiedlung entfällt generell. Die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen müssen trotzdem erfüllt werden; das gilt beispielsweise für den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Wenn ein Antragsteller wegen Behinderung oder Krankheit nicht in der Lage ist, einen Sprachtest zu absolvieren, wird hierauf verzichtet. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird generell auf Grundkenntnisse der deutschen Sprache für die Einbeziehung verzichtet. Das sollte Ausreisewillige allerdings nicht davon abhalten, noch im Herkunftsland vor der Ausreise noch möglichst viel Deutsch zu lernen.

Zweitens: Mit dem 10. BVFGÄndG werden aber nicht nur die Einbeziehungsvorschriften erweitert, vielmehr wird auch die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler erleichtert. Der Kreis der deutschen Volkszugehörigen wird nämlich großzügiger gefasst. Früher reichten selbst hervorragende Deutschkenntnisse nicht automatisch für eine Anerkennung aus, sie mussten auch in der Familie vermittelt worden sein. Deshalb wurde bei den Sprachtests ja auch so stark auf einen möglichen Dialekt geachtet. Nach dem neuen Recht reichen nunmehr auch z.B. in Sprachkursen erworbene deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse häufig zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört.

Außerdem wurden die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum herabgesetzt. Wer keine entsprechende Nationalitätenerklärung in seinen Personalpapieren mehr nachweisen kann, kann sich auf andere Weise bekennen; das verlangt weniger als das bisher verlangte Bekenntnis auf vergleichbare Weise, an das die Rechtsprechung extrem hohe Voraussetzung geknüpft hat.

Schließlich muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr ein durchgängiges und ausschließliches sein. Früher führte sogar ein einziges anderslautendes Bekenntnis, etwa bei Bewerbung um einen Studienplatz, zur Versagung der Anerkennung als Spätaussiedler. Das war vor dem Hintergrund der in der Sowjetunion herrschenden Begebenheiten eine eindeutig zu harte Regelung.

Wie erwartet hat sich der Zuzug nach Deutschland nach den letzten Änderungen des BVFG erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen noch 2012 unter 2.000 lag, betrug sie im Gesamtjahr 2013 2.429. Diese Zahl ist 2014 längst überschritten, bis Oktober 2014 wurden bereits 4.482 Personen aufgenommen. Bis Ende 2014 rechnen wir mit einem vertriebenenrechtlichen Zuzug nach Deutschland von rd. 5.000 Personen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Prognose darüber abgegeben werden, in welcher Größenordnung sich der Zuzug von Spätaussiedlern weiter entwickeln wird. Dies wird entscheidend davon abhängen, wie sich die Sprachkenntnisse der Zuzugswilligen darstellen.

Dieser Zuzug sollte niemanden überfordern. Das wird schon deutlich, wenn man sich die bisherigen Aufnahmezahlen vor Augen führt. Bisher wurden insgesamt rd. 4,5 Millionen Spätaussiedler und deren Familienangehörige in Deutschland aufgenommen, darunter mehr als 2,3 Mio. aus der ehemaligen UdSSR. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2011 etwa 3,2 Millionen Spätaussiedler und mit ihnen eingereiste Angehörige in Deutschland. (Inzwischen in Deutschland geborene Nachkommen wurden in der Statistik nicht mitgezählt.)

Seit 1991/1992 dominierten beim Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland russlanddeutsche Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der UdSSR. Viele Wohnungsbaugesellschaften vermieten aufgrund jahrelanger positiver Erfahrungen ihre Wohnungen ausgesprochen gern an Aussiedler. Zunehmend bauen sich Aussiedler ihr eigenes Haus. Und das wird nicht etwa durch staatliche Sonderkredite für Aussiedler finanziert, wie immer wieder in der Öffentlichkeit unterstellt wird.

Eigenleistung macht es möglich. Handwerkliche Fähigkeiten und tatkräftige Unterstützung durch Familie und Freunde kommen hier zum Tragen. Das sind schon gute Beispiele für eine erfolgreiche Integration. Als Bundesregierung sprechen wir längst von einer Erfolgsgeschichte der Integration der Aussiedler. Nur in der Öffentlichkeit kam diese Erkenntnis zögerlich an.

Die Integration der Spätaussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich Ende der 80er Jahre zunächst ganz lautlos. Dann folgten die 90er Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Über Jahre zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild, etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Auch Wissenschaftler wagten keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange kaum berichtet.

Die Spätaussiedlerfamilien wurden in der Öffentlichkeit zunehmend als russischsprachige Familien wahrgenommen und nicht als Deutsche, die unter Deutschen leben wollen. So war es nicht verwunderlich, dass sie sich nicht willkommen fühlten und sogar an ihrer deutschen Identität zweifelten.

Die Bundesregierung ließ die Spätaussiedler mit diesem Problem nie allein und begleitete sie mit einer Reihe von Maßnahmen. So haben sie Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung - die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste. Ein spezieller Integrationskurs, der den Schwerpunkt auf den Erwerb bzw. Wiedererwerb der deutschen Sprache legt, ist für Spätaussiedler kostenlos.

Zur Stärkung ihrer Identität können Spätaussiedler im Anschluss an den Integrationskurs ein Zusatzangebot - die sogenannte Ergänzende Maßnahme nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz - nutzen. Der Kurs „Identität und Integration PLUS“ wurde extra für Spätaussiedler konzipiert und steht inzwischen auch all ihren mitgereisten Familienangehörigen offen. Die Bilanz ist gut: Die Deutschkenntnisse haben sich verfestigt, das Selbstbewusstsein ist gestiegen, für viele gibt es einen Motivationsschub für ihren weiteren Integrationsprozess. Die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gelingt oft schon unmittelbar im Anschluss an den Kurs.

Ebenso wie die meisten Spätaussiedler haben sich auch die Jugendlichen, die in den 90er Jahren in einer ohnehin schwierigen Entwicklungsphase der Pubertät nach Deutschland mitgenommen wurden, inzwischen in ihrer neuen Heimat Deutschland eingelebt. Ihre Lebensverhältnisse haben sich weitgehend an die der Einheimischen angeglichen. Mit anfangs geringen Deutschkenntnissen und Sozialisationserfahrungen in einem ganz anderen gesellschaftlichen System brauchten die jungen Spätaussiedler einfach eine Eingewöhnungszeit. Inzwischen sind sie erwachsen, haben größtenteils Familien gegründet und Verantwortung übernommen.

Auf die heutige junge Generation der Russlanddeutschen können wir stolz sein. Sie fallen durch ihre Bildungseifer auf. 23 Prozent der 16 bis 20jährigen besuchen die gymnasiale Oberstufe. 28 Prozent der 20 bis 30jährigen haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Besonders loben möchte ich die jungen Frauen mit ihrem deutlichen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen.

Studien des Berlin Instituts von 2009 und 2014 sowie eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013 bestätigen: Die Aussiedler nähern sich immer mehr den Einheimischen an. Ihre Messlatte sind ganz klar die Deutschen ohne Migrationshintergrund. Sie wollen sich in unsere Gesellschaft einbringen und das gelingt ihnen immer besser.

Lassen Sie mich ein paar ermutigende Fakten nennen:

Nur drei Prozent der 20-60jährigen Spätaussiedler haben weder einen schulischen noch beruflichen Abschluss. Beachtlich ist ihre hohe Bereitschaft zur Partizipation am Arbeitsmarkt, insbesondere auch der Frauen. Der Lebensunterhalt wird überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit oder Rente bestritten. Hiermit liegen die Spätaussiedler sogar vor den Personen ohne Migrationshintergrund! Die Erwerbstätigenquote entspricht der der Einheimischen. Die Erwerbslosenquote ist nur geringfügig höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. An arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird rege teilgenommen.

Nachholbedarf gibt es aber noch. Nicht immer ist es den Spätaussiedlern gelungen, in einem Beruf in Deutschland Fuß zu fassen, der ihrer Ausbildung entspricht oder in besser gestellten Berufen. Das betraf insbesondere die nach dem Jahr 2000 eingereisten Akademiker. Obwohl Aussiedler bereits durch das Bundesvertriebenengesetz (§ 10) einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses hatten, führte die Prüfung nicht automatisch zur Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse. Für das Land Berlin findet sich eine Analyse für die Jahre 2003 bis 2012 im Bereich der dualen Berufsausbildung (z.B. Facharbeiterabschlüsse und kaufmännische Ausbildungen), nach der von 1.148 Anträgen 915 als gleichwertig

anerkannt wurden. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 79,7 Prozent.

Mit 64,2 Prozent fiel die Anerkennungsrate ausländischer Hochschulabschlüsse in Berlin für den gleichen Zeitraum leider weniger gut aus.

Durch das vor zwei Jahren in Kraft getretene sogenannte Anerkennungsgesetz gibt es weitere Möglichkeiten. Wer nach § 10 BVFG die gewünschte Anerkennung nicht erhalten hat, kann beim Verfahren nach dem Anerkennungsgesetz doch noch erfolgreich sein, wenn inzwischen Berufserfahrungen erworben oder Fortbildungen abgeschlossen wurden. Es liegt in unser aller Interesse, vorhandene Potenziale nicht zu verschenken.

Manchmal wird beklagt, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter keine besonderen Förderprogramme mehr anbieten, die sich ausschließlich an Spätaussiedler richten. Aber bedenken Sie: Spätaussiedlern steht der gesamte „arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten“ zur Verfügung. Sofern die Notwendigkeit besteht, können diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachrangig noch mit sprachlichen Anteilen flankiert werden.

Integration in den Bereichen Bildung und Beruf ist nicht allein entscheidend für Erfolg. Gesellschaftliche Integration gehört dazu. Und da haben Aussiedler Vorbildwirkung. Hinsichtlich ihrer Einstellung heben sie sich von anderen Zuwanderergruppen, ja sogar von der Mehrheitsbevölkerung ab. Sie sind zufriedener mit ihrer Lebenssituation und beurteilen das Integrationsklima überdurchschnittlich häufig positiv. Sie schreiben die Integrationsverantwortung nicht der Mehrheitsgesellschaft, sondern über-

wiegend sich selbst zu. Sie rufen nicht nach dem Staat, sondern übernehmen die Verantwortung für die eigene Integration. Ihre Selbsthilfe untereinander ist sehr ausgeprägt. Ganz selbstverständlich übernehmen sie Partnerschaften für ihre neu zugewanderten Landsleute. Aber nicht nur für die eigenen Leute. Im längst nicht mehr nur für Aussiedler angebotenen Programm „Integration durch Sport“ sind Aussiedler nach wie vor die Aktiven in den Sportgruppen, viele als Übungsleiter. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Sie sind aktive Mitgestalter in der Gesellschaft - und das macht sie zu würdigen Partnern.

Aus Fremden sind Nachbarn geworden, die zu uns gehören. Die Aufnahme und Integration der Aussiedler und Spätaussiedler ist eine Erfolgsgeschichte, die wir alle viel beherzter nach außen kommunizieren müssen.

Ich möchte an dieser Stelle gerade in meinem Amt als Beauftragter der Bundesregierung und nationale Minderheiten feststellen: Zu dieser Erfolgsgeschichte haben auch die Unterstützungen durch Bund, Länder und Kommunen einen maßgeblichen Anteil geleistet. Entscheidend waren sie jedoch nicht. Entscheidend waren vielmehr der Fleiß und der Aufbauwille der Menschen, die zu uns gekommen sind, sowie die Solidarität der Russlanddeutschen untereinander, insbesondere innerhalb ihrer Familienverbände.

Entscheidende Wegbereiter für diese Erfolgsgeschichte waren aber auch Frauen und Männer, die sich in der Gesellschaft für ihre russlanddeutschen Landsleute engagierten, Kontakte mit Politikern und Behörden aufnahmen, Beratungszentren initiierten und aufbauten und schließlich auch selbst in der Politik Verantwortung übernahmen.

Dies gilt auch für den Augsburger Stadtrat Juri Heiser, der gemeinsam mit der Landsmannschaft der Russlanddeutschen viel in der Stadt Augsburg bewirkt hat. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und Herrn Heiser auch ganz herzlich zur Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren, die er letzte Woche aus den Händen von – und das ist schon eine besondere zusätzliche Würdigung – Bundespräsident Joachim Gauck persönlich erhalten hat. Ein herausragendes Beispiel für den Einsatz von Stadtrat Juri Heiser und der Landsmannschaft der Russlanddeutschen ist die Begegnungsstätte „Deutsche aus dem Osten“. Wenn ich die vielen Aktivitäten in dieser Begegnungsstätte betrachte, die Angebote für ganz verschiedene Gruppen, glaube ich sagen zu können: „Sie haben hier in Augsburg-Lechhausen nicht nur ein Gebäude errichtet, sondern Sie haben ein Stück Heimat für viele Menschen aus dem Osten geschaffen“.

Besonders freut es mich, dass Sie eng mit anderen landsmannschaftlichen Vereinigungen wie dem Verband der Siebenbürger Sachsen und der Heimatortsgemeinschaft der Oberwischauer Zipser zusammenarbeiten.

Mit diesen landsmannschaftlichen Vereinigungen arbeite ich auch auf Bundesebene eng zusammen; im Sommer hatte ich die Vorsitzenden der drei Landsmannschaften der Deutschen aus Rumänien – des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland, der Landsmannschaft der Banater Schwaben und des Verbands der Sathmarer Schwaben und Oberwischauer Zipser bei mir im Bundesministerium des Innern zu Gast. Dieses Arbeitsgespräch diente auch der Vorbereitung einer Reise von mir zu den Angehörigen der deutschen Minderheiten in Siebenbürgen und im Banat im September, wo ich auch mit dem jetzt gewählten Staatspräsidenten

Klaus Johannis zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammengetroffen bin.

Für die meisten Wähler dürfte nicht zuletzt die Leistungsbilanz, die Klaus Johannis als über 14 Jahre amtierender Oberbürgermeister seiner Vaterstadt Hermannstadt vorlegen konnte, das ausschlaggebende Argument gewesen sein. Seine jetzige Wahl zum Staatspräsidenten Rumäniens ist ein eindrücklicher Beweis für das hohe Ansehen, das die deutsche Minderheit in Rumänien nicht nur bei der rumänischen Mehrheitsbevölkerung, sondern etwa auch bei der ungarischen und der Roma-Minderheit genießt. Hier zeigt sich, was deutsche Minderheiten ebenso wie die Landsmannschaften in der Bundesrepublik Deutschland sein können: Brückenbauer im zusammenwachsenden Europa.

Die Bedeutung der Heimatverbliebenen hat die Bundeskanzlerin in ihrer vertriebenen-, aussiedler- und minderheitenpolitischen Grundsatzrede unterstrichen, die sie am 30. August dieses Jahres aus Anlass des Tages der Heimat in Berlin gehalten hat:

"Eine entscheidende Rolle für die Bewahrung kultureller Traditionen haben natürlich diejenigen, die in ihrer Heimat in Ost- und Südosteuropa verblieben sind. Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten von essenzieller Bedeutung."

Die Wertschätzung für die deutschen Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass trotz des allgemeinen Konsolidierungsziels der „Schwarzen Null“ für den Bundeshaushalt, die

Hilfen für die deutschen Minderheiten im Einzelplan für das Bundesministerium des Innern auch 2015 auf dem bisherigen Niveau festgeschrieben werden konnten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die große Einmütigkeit der beiden Koalitionsparteien in dieser Frage unterstreichen und den beiden zuständigen Berichterstattern, Herrn Martin Gerster von der SPD und Herrn Dr. Reinhard Brandl von der CSU danken.

Das gute Zusammenwirken von Vertriebenen und Aussiedlern in der Begegnungsstätte „Deutsche aus dem Osten“ zeigt auch wieder einmal mehr, dass Vertriebene und Aussiedler durch ihr gemeinsames Hauptmerkmal des Kriegsfolgeschicksals miteinander verbunden sind und es für beide Gruppen zu Recht mit dem Bundesvertriebenengesetz eine gemeinsame rechtliche Grundlage gibt. Die Unionsparteien haben sich immer strikt gegen die wiederkehrenden Versuche einer Übertragung der Aussiedlerangelegenheiten aus dem Bundesvertriebenengesetz ins Ausländergesetz gewandt und werden dieses auch künftig tun. Aussiedlerinnen und Aussiedler sind keine Ausländer, sondern Deutsche nach Art. 116 Grundgesetz!

Gestatten Sie es mir bei dieser Gelegenheit, noch kurz auf die aktuelle Vertriebenenpolitik der Bundesregierung einzugehen.

Die Koalitionsparteien stehen zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung.

Zu diesem politischen Ziel hat sich in ihrer Grundsatzrede auch eindeutig die Bundeskanzlerin bekannt, die sie am 30. August zum Tag der Heimat gehalten hat. Die Bundeskanzlerin erklärte hierzu:

"Dazu wird die Bundesregierung die Kulturarbeit des Bundes mit Bedacht und Augenmaß weiterentwickeln. Wir wollen das Thema Flucht und Vertreibung und das reiche deutsche Erbe in Europa auch in Zukunft und auch für kommende Generationen lebendig halten, für Generationen, die dann keine unmittelbaren Zeitzeugen mehr kennen werden."

Das Bekenntnis der unionsgeführten Bundesregierung zu den deutschen Vertriebenen und Aussiedlern lässt sich mit konkreten Zahlen belegen: Seit der Regierungsübernahme durch Bundeskanzlerin Merkel im Jahre 2005 stiegen die im Bundeshaushalt für die Förderung des deutschen Kulturerbes in Mittel- und Osteuropa vorgesehenen Mittel von seinerzeit rund 12 Millionen Euro auf nunmehr rund 21 Millionen Euro an. Die Bundesregierung hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt!

So unterstützt etwa ein vom früheren Kulturstaatsminister Bernd Neumann initiiertes Projekt gezielt Nachwuchswissenschaftler und innovative Projekte zum Kulturerbe der Deutschen im östlichen Europa. Dafür stehen von 2011 bis 2014 jährlich rund 800.000 Euro zur Verfügung. Zwischenzeitlich gibt es, ebenfalls durch die Kulturstaatsministerin gefördert, auch zwei spezielle Juniorprofessuren an der Technischen Universität Berlin und der Universität Tübingen. Mit aktuellen Fragen der Zuwanderung und der Integration speziell der russlanddeutschen Aussiedler und Spätaussiedler befasst sich eine erst im September eingerichtete Juniorprofessur am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

der Universität Osnabrück, auch hier konnte ich mich vor kurzem bei einem Besuch von der hohen Professionalität von Herrn Juniorprofessor Jannis Panagiotidis, der als Kind griechischer Eltern im hessischen Korbach geboren wurde, überzeugen.

Dank der deutlich aufgestockten Haushaltsmittel können zahlreiche Einrichtungen und Vorhaben der Kultur- und Wissenschaftsförderung mit Bezug zu den ehemaligen Ost- und Siedlungsgebieten gefördert werden. Dazu zählen sieben Landes- und Spezialmuseen, die das Kulturerbe und die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa unmittelbar erfahrbar machen. Dass diese Arbeit immer auch grenzüberschreitend angelegt sein muss, versteht sich von selbst.

Wie eingangs bereits angemerkt, fehlt unter den Museen, die eine institutionelle Förderung des Bundes erhalten, bislang noch eines für eine besonders große Gruppe: für die Russlanddeutschen. Ich habe mit meinem Parlamentskollegen, dem russlanddeutschen Bundestagsabgeordneten Heinrich Zertik, vor ein paar Wochen das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte im lippischen Detmold besucht und bin zu der Überzeugung gelangt, dass mit entsprechender Unterstützung des Bundes diese Einrichtung zu dem zentralen Museum unserer russlanddeutschen Landsleute weiterentwickelt werden kann.

Ein ganz besonders deutliches Zeichen ist die von der letzten Bundesregierung beschlossene Einrichtung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus mitten im Zentrum von Berlin. Das ist das von den deutschen Heimatvertriebenen eingeforderte sichtbare Zeichen der Dokumentation und des Gedenkens auch an die Millionen deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung in der deutschen Hauptstadt.

Diese Dokumentations- und Erinnerungsstätte wäre nicht möglich gewesen ohne die jahrzehntelange Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen und der in ihm zusammengeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden. Ich bin zuversichtlich, dass die Umbaumaßnahmen im Deutschlandhaus zügig abgeschlossen sind und die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung dann dort ihre bereits begonnene Arbeit auf hohem wissenschaftlichem und museumspädagogischem Niveau fortsetzen kann.

Nicht zuletzt hat es aber auch eines starken Partners in der Bundespolitik bedurft, um dieses Vorhaben beginnen zu dürfen. Und diesen starken Partner hatten und haben die deutschen Vertriebenen in Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Ein weiteres starkes Zeichen für die Verbundenheit dieser Bundesregierung mit den deutschen Heimatvertriebenen ist der künftig jährlich am 20. Juni abzuhaltende Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, der Ende August vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Damit wurde der bisherige Weltflüchtlingstag der UNO um das Gedenken an die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung erweitert.

Gegen diesen Gedenktag ist vereinzelt auch Kritik vorgetragen worden. Dass an ihm auch und gerade der deutschen Opfer gedacht werden soll, hat die Bundeskanzlerin in ihrer erwähnten Rede zum diesjährigen Tag der Heimat, also nur wenige Tage nach dem Kabinettsbeschluss, unmissverständlich deutlich gemacht:

"Am 20. Juni jedes Jahres werden wir in besonderer Weise unserer Vertriebenen und der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung gedenken.

Ich bin sicher, dieser Gedenktag wird dazu beitragen, Schicksal und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen vielen Deutschen in Erinnerung zu rufen, denen dieses Thema nicht oder nicht mehr bekannt ist."

Ich darf hier noch hinzufügen, dass es dem für die Vertriebenenpolitik federführend zuständigen Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, ein Herzensanliegen ist, dass dieser Gedenktag bereits im nächsten Jahr durch die Bundesregierung würdig und angemessen begangen wird. Im Bundeshaushalt 2015 ist bereits ein eigener Titel in Höhe von 75.000 Euro geschaffen worden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass gerade in den letzten Jahren die vertriebenen- und aussiedlerpolitischen Aktivitäten der unionsgeführten Bundesregierung eine seit langem nicht gekannte Dynamik entwickelt haben.